

Fragennummer: 0044

Gelten die Regeln der Moschee (*Masdschid*) auch für angemietete Gebetsplätze?

(Entnommen aus www.islam-qa.com - Frage Nr.: 4399)

Übersetzt vom Islamischen Zentrum Münster e.V.

(Geringfügige Veränderungen v. Abu Bakr Abu 'Abdullah vorgenommen)

Frage:

As Salamu 'alaikum.

Wir haben in unserer Gemeinschaft einen Ort als „*Musalla*“ (Gebetsplatz) angemietet, wo wir die fünf täglichen Gebete und das Freitagsgebet verrichten. Dieser Ort ist nicht im Besitz einer muslimischen Gemeinschaft, er ist nur zur Miete.

Gelten für diesen Ort die gleichen Regeln wie für eine Moschee? Müssen wir zum Beispiel das Gebet zur Begrüßung der Moschee (*Tahiyyat ul – Masdschid*) beten, oder dürfen Frauen zur Zeit ihrer monatlichen Periode diesen Ort betreten?

Eine andere Sache ist die, dass wir in einem kleinen Geschäft innerhalb des *Musalla* Schriften verkaufen, um einen Teil der Miete damit abzudecken. Nach dem Freitagsgebet wird dies bekannt gegeben. Wie ist der islamische Standpunkt diesbezüglich? Gilt das als „*Tidschaara*“ (Handel), der dort verboten ist?

Dschazakallahu chairan.

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Wir stellten diese Frage Scheich Muhammad ibn Salih al – 'Utheimin, möge Allah ihn beschützen. Er antwortete:

„Die Regeln der Moschee gelten nicht für diesen Ort. Es ist ein ‚*Musalla*‘ (Gebetsplatz), wie deutlich aus der Tatsache, das er jemandem anderes gehört, hervorgeht. Der Besitzer könnte diesen Ort jederzeit verkaufen. Es ist ein

Musalla, keine *Masdschid* (Moschee), und folglich gelten hier nicht die Regeln der Moschee.“

Frage:

Sind der Buchverkauf oder Bekanntmachungen für kommerzielle Zwecke darin erlaubt, oder ist dies unpassend für einen *Musalla*?

Antwort:

Ich denke, dass dies selbst für einen *Musalla* unpassend ist, da es die Leute vom Gedenken Allah's ablenkt und definitiv die dort Betenden stört.

Frage:

Was ist mit menstruierenden Frauen? Dürfen sie diesen Ort betreten?

Antwort:

Ja. Es gibt nichts dagegen auszusetzen, wenn sie dort hingehen und sich dort aufhalten. (Nach der richtigen Meinung auch, wenn es sich um eine *Masdschid* handelt! – Anm. d. Administrators).

Frage:

Muss (bzw. sollte) man beim Betreten *Tahiyyat ul - Masdschid* beten?

Antwort:

Nein, das ist nicht notwendig. Sie sollten (nur) die normalen *Sunna* – Gebete beten.

Frage:

Meinen Sie die *Sunna* - Gebete zwischen zwei Gebetszeiten?

Antwort:

Ja.

Und Allah weiß es am besten.

Scheich Muhammad ibn Salih al – ‘Utheimin